

**Stellungnahme zum Abschlussbericht der Verwaltung zu den Beanstandungen aus der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Eberswalde aus den Jahren 2005/2006 und zu der sogenannten „Spendenaffäre“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Der 1,5 kg schwere Abschlussbericht der Verwaltung ist im Wesentlichen nur eine Zusammenstellung von bekannten Unterlagen. Neu sind im Wesentlichen nur das Gutachten des Rechtsanwaltes Beseler und der überarbeitete Bericht der Verwaltung. Wirklich neue Aussagen und Schlussfolgerungen finden sich in dem Bericht nicht. Dies am Anfang meiner Ausführungen festzustellen, ist mir besonders wichtig, denn darin liegt die Antwort, warum noch ein ganzes Jahr nach dem Schulz-Prozess vergehen musste, bis dieser Abschlussbericht vorgelegt werden konnte: **die Stadtverwaltung misst der Angelegenheit keine Bedeutung zu.**

Inhaltlich beschränkt sich der Abschlussbericht im Wesentlichen auf

- \* **Sachverhalte, die durch die überörtliche Rechnungsprüfung festgestellt** wurden. Das Gutachten des Rechtsanwaltes Olaf Beseler hatte nur
- \* **die Prüfung von Ansprüchen der Stadt aus möglichen Schädigungen** aus Handlungen des Ex-Bürgermeisters und möglicher Dritter zum Inhalt.

Das Thema Spendenskandal bleibt im Abschlussbericht völlig unterbelichtet. Betrachtet werden nur die **Folgen und Auswirkungen** des Spendenskandals, nicht aber die **Bedingungen für seine Entstehung und seine Wirkungsmechanismen.**

**Unbeachtet blieb der Fakt, dass der Verkauf der restlichen Anteile an den Stadtwerken rechtswidrig erfolgte.**

- 12.05.05 Die Gesellschafterversammlung der TWE (=Hauptausschuss) tagte unter Verzicht auf Frist und Form und beschloss den Verkauf der restlichen Geschäftsanteile an den Stadtwerken für 16,8 Mio € (Preis frei ausgehandelt!). Den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung lagen vor der Sitzung keinerlei Unterlagen für den Anteilsverkauf vor. Es gab keine objektiven Preisermittlungsgrundlagen und kein Bieterverfahren. Der lt. GO erforderliche vorherige Beschluss der StVV lag ebenfalls nicht vor. Trotzdem wurde der Verkauf beschlossen.  
Die Vorgehensweise öffnete „Nebenvereinbarungen“ Tür und Tor, so wie sie 2002 beim Anteilsverkauf praktiziert wurden, wie sich heute zeigt. Der Verkauf der Stadtwerkeanteile wurde insgesamt mit rund 1Mio € geschmiert.
- Die gleichen Personen beschlossen in ihrer Eigenschaft als Hauptausschuss die Vorlage der StVV für die Sitzung am 16.06.05, die den Verkauf der Anteile zum Inhalt hatte.
- 16.06.05 Die StVV behandelte die Beschlussvorlage zum Verkauf der Stadtwerkeanteile in nichtöffentlicher Sitzung und stimmte dem zu. (Die Tagesordnung wurde vom damaligen Vorsitzenden der StVV, Herrn Boginski, unterzeichnet.)
- 27.06.05 Gegen den Beschluss der StVV zum Anteilsverkauf wurde Widerspruch eingelegt, weil die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgte. Die Kommunalaufsicht gab dem Widerspruch Recht, hielt aber den Beschluss für „entbehrlich“, da der Beschluss der Gesellschafterversammlung zwar rechtswidrig aber rechtswirksam gefasst und der Verkauf inzwischen notariell abgeschlossen wurde!
- 27.06.05 Das Aktionsbündnis „Unser Eberswalde“ startete ein Bürgerbegehren gegen den Beschluss der StVV zum Verkauf der Stadtwerkeanteile, das eingestellt werden musste, weil der Beschluss nach Auffassung der Kommunalaufsicht „entbehrlich“ war.

**Nicht betrachtet wurde**, dass gegen die rechtswidrigen Handlungen beim Stadtwerkeanteilsverkauf **Dienstaufsichtsbeschwerden** eingelegt wurden, die von der StVV **zu Unrecht abgewiesen** wurde.

Nachdem sich diese Zurückweisungen nun als falsch erwiesen haben, war es möglich und notwendig, die Beschlüsse der StVV zur Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerden zu überprüfen und im Nachhinein aufzuheben. Mit einem solchen Beschluss würde die StVV dokumentieren, dass sie zu Fehlern steht und bereit ist, sich zu korrigieren. Den Beschwerdeführern würde dadurch eine späte Genugtuung verschafft.

Der Abschlussbericht beschäftigt sich nicht mit der Frage, **wie es zu den Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Stadtwerkeanteilsverkauf kommen konnte**.

- Notwendig ist die Feststellung, dass sowohl Bürgermeister Schulz wie auch die Mitglieder des Hauptausschusses, im besonderen in ihrer Eigenschaft als Gesellschaftervertreter, ihre Pflichten zur Einhaltung der städtischen Satzungen und der **Gemeindeordnung grob verletzt** und dadurch bewirkt haben, dass der Anteilsverkauf rechtswidrig, aber letztendlich rechtswirksam zustande kam. Dem entgegen vermittelt der Abschlussbericht den Eindruck, dass **Bürgermeister Schulz der Alleinschuldige**, und mit seiner Verurteilung die Angelegenheit erledigt ist. Exbürgermeister Schulz spielte sicher die entscheidende Rolle, konnte diese Rolle aber nur in einem „**System Schulz**“ spielen. Dieses System Schulz war geprägt durch eine „Gutsherrenart“ und Gönnerhaftigkeit, Unterwürfigkeit, Abhängigkeit und Druck, Vetternwirtschaft, Intransparenz und Hinterzimmerpolitik usw.
- Notwendig ist die Feststellung, dass fehlende Transparenz in der Verwaltung und in den kommunalen Unternehmen und die ungenügende Beachtung des Gebotes der Öffentlichkeit der Sitzungen, sowie die Arbeit mit Tischvorlagen begünstigende Faktoren für Rechtsverletzungen sind, die im vorliegenden Fall eine große Rolle gespielt haben. Vor diesem Hintergrund ist es unbegreiflich, dass die StVV bisher nicht den Weg zu mehr Transparenz in den kommunalen Unternehmen gefunden hat und Anträge dazu wiederholt abgelehnt wurden.
- Die Stadtverwaltung hatte die Möglichkeit, den Spendenskandal wesentlich früher aufzudecken. Auf kritische Fragen zu fragwürdigen Spendenpraktiken hat die Verwaltung mit Verzögerung und Vertuschung statt mit Prüfung und korrekter Beantwortung reagiert, obwohl Achtungssignale schon Ermittlungen gegen den Bürgermeister wegen Vorteilsnahme liefen und er deshalb bereits beurlaubt war. Statt in den eigenen Unterlagen zu recherchieren, wurden die so genannten „Spender“ hoch gelobt und Optimismus für die Fortsetzung der Spendenaktivität verbreitet, obwohl die „Spendensummen“ abnormale Höhen hatten. Dass die fragwürdige Spendenpraxis erst durch eine Akteneinsicht offen gelegt wurde, findet im Abschlussbericht keine Erwähnung.
- Die Stadtverwaltung hat es ferner versäumt, frühzeitig bzw. rechtzeitig und in der gebotenen Frist (6 Monate) Disziplinarverfahren zu Pflichtverletzungen durchzuführen. Dieser Fakt findet sicher seine Erklärung darin, dass in der Interimszeit zwischen Bürgermeisterab- und neuwahl ein sehr gedämpftes Interesse an einer Auseinandersetzung mit den Pflichtverletzungen bzw. mit den Pflichtverletzern bestand.
- Die in dieser Interimszeit geschlossenen Vergleichsvereinbarungen mit den Sportvereinen müssen sicher als Versuch bewertet werden, die Differenzen über die Verwendung der ausgereichten städtischen Mittel auszuräumen, ehe diese Gegenstand detaillierterer Betrachtungen werden.

(Im Zusammenhang mit der Förderung des FV-Motor-Nachfolgers Die Preußen ergaben sich erneut Fragen nach der Endverwendung von weitergeleiteten „Spenden“.)

Zu fragen ist auch, welchen **Beitrag die Stadtverwaltung selbst zur Aufklärung** von Straftaten geleistet hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Mitwirkungsleistungen bei der Aufklärung auf die Herausgabe von Unterlagen an die Ermittlungsorgane beschränkte. Im Bericht der Verwaltung in der StVV am 21.06.2007 heißt es dazu: „Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es nicht im originären Aufgabenbereich der Stadt Eberswalde als Kommunalverwaltung liegt, dem Verdacht strafbaren Verhaltens nachzugehen, und dass es auch an den hierauf gerichteten strafprozessualen Befugnissen fehlt.“ Diese Aussage ist nicht zu akzeptieren. Die Möglichkeiten der selbständigen Aufklärung waren voll zu nutzen. Durch den Verzicht auf eigene Aufklärung kam es deshalb dazu, dass von den 12 Anklagepunkten im Schulz-Prozess 7 Punkte nicht abschließend bewertet wurden, weil das Gericht mit dem Beklagten und der Staatsanwaltschaft gedealt, und nur 5 Punkte zum Gegenstand des Urteil gemacht hat.

Spätestens an dieser Stelle stellt sich dann auch die Frage, welche Rolle das Rechtsamt der Stadt zur Verhinderung der Dienstpflichtverletzungen und bei der Aufklärung und Verfolgung der bekannt gewordenen Rechtsverletzungen spielt. Die Stadt sollte ihren Handlungsspielraum maximal nutzen, um die Zuständigkeiten und Befugnisse des Rechtsamtes in dieser Hinsicht maximal zu stärken.

Rechtsanwalt Beseler hat in seinem Gutachten der Stadt geraten, auf Schadenersatzansprüche aus rechtlichen Gründen zu verzichten, was die Verwaltung gewiss gerne zur Kenntnis nimmt. Dass die sogenannten Spenden eigentlich Teile des Kaufpreises für die Stadtwerkeanteile waren, veranlasst RA Beseler, den TWE zu empfehlen, Schadenersatzforderungen an die Anteils Käufer zu prüfen. Statt dieses chancenlosen Unterfangens hat die Stadt Eberswalde selbst die Möglichkeit und die, zumindest moralische, Verpflichtung, die als „Spenden“ an die Stadt umgeleiteten Kaufpreisanteile in Höhe von mindestens 614.000 € an die TWE auszukehren.

Die Linke hat im Zusammenhang mit der Verantwortung der Stadtverordneten für den Spendenskandal einen Ehrenkodex für Stadtverordnete ins Gespräch gebracht. Er könnte beinhalten, dass Abgeordnete keine Geschenke annehmen, Informationen nicht gewinnbringend verwenden und korruptes Verhalten nicht dulden dürfen. Außerdem sollen sie alle beruflichen Tätigkeiten öffentlich machen.

Aber was bringt ein Ehrenkodex? War der fehlende Ehrenkodex Grund für das Fehlverhalten von Abgeordneten im Zusammenhang mit dem Spendenskandal? Kann ein Ehrenkodex die dringend erforderliche gründliche Auswertung des Spendenskandals ersetzen? Ich befürchte, dass ein Ehrenkodex nur Feigenblattfunktionen erfüllen wird.

Die auf dem Deckblatt der Vorlage angegebene Beratungsfolge HA, HA, StVV, HA, StVV lässt vermuten, dass diese Vorlage intensiv diskutiert wurde. Aber das Gegenteil ist der Fall. Tatsächlich bestand nur ein sehr gedämpftes Interesse an einer Diskussion. Die von mir bereits in der StVV im Juni 2011 vorgetragenen Erwartungen an den Abschlussbericht habe ich in der HA-Sitzung im Februar dieses Jahres wiederholt. Das hat aber nicht zu Korrekturen am vorliegenden Bericht geführt. Alles ist gut. Die Aufarbeitung durch die Verwaltung ist abgeschlossen. Das sollen wir heute beschließen.

Ist wirklich alles gut und die Aufarbeitung abgeschlossen?

Gewiss sind eine Reihe von Handlungsvorschriften erarbeitet worden, die die Korruption und Bestechlichkeit erschweren. Aber mit dem „**System Schulz**“ wurde nicht wirklich abgerechnet. Es existiert unterschwellig fort. Dem gilt es zu begegnen, jeden Tag, durch jeden von uns.

Diese wichtigste Aufgabe erfüllt der Abschlussbericht nicht. Er ist deshalb abzulehnen.

